

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

Ermittlungen und Verurteilungen wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennen nach § 315d StGB im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Herrn Abgeordneter Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 850
vom 15. Juni 2023

über Ermittlungen und Verurteilungen wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens nach § 315d
StGB im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund § 315d StGB mit jeweils welchen höchstwertigen Erledigungen hat es im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 in Berlin gegeben (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 1.: Die Bearbeitung von Verfahren, die (auch) verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d Strafgesetzbuch - StGB) zum Gegenstand haben, erfolgt bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden weiterhin sowohl bei der Staatsanwaltschaft Berlin als auch in einer Spezialabteilung bei der Amtsanwaltschaft. Bei der Staatsanwaltschaft gingen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 20. Juni 2023 insgesamt 457 Bekannt-Verfahren und 31 Unbekannt-Verfahren mit der Deliktsangabe § 315d StGB zur Bearbeitung ein. Bei der Amtsanwaltschaft gingen im selben Zeitraum 645 Bekannt-Verfahren und 195 Unbekannt-Verfahren mit entsprechender Deliktsbezeichnung ein. Die Verteilung dieser Verfahrenseingänge über die beiden Kalenderjahre innerhalb des Berichtszeitraumes und die jeweilige jährliche Anzahl der höchstwertigen Erledigungen ist den beigefügten Excel-Dateien anhand der jeweiligen Übersichten „Eingänge“, „Erledigung Js“ und „Erledigung UJs“ zu entnehmen.

2. In wie vielen der vorbezeichneten Verfahren wurden im vorbezeichneten Berichtszeitraum, insbesondere durch die Gerichte, welche Strafen verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geld- und Freiheitsstrafen)?

Zu 2.: In den vorgenannten Verfahren der Staatsanwaltschaft wurden folgende gerichtliche Entscheidungen, welche die Verhängung einer Kriminalstrafe zum Gegenstand hatten, getroffen:

• Verurteilungen zu Geldstrafe:	10
• Verurteilungen zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung:	2
• Verurteilungen zu Freiheitsstrafe mit Bewährung:	9
• Verurteilungen zu Jugendstrafe ohne Bewährung:	2

In den vorgenannten Verfahren der Amtsanwaltschaft wurden folgende gerichtliche Entscheidungen, welche die Verhängung einer Kriminalstrafe zum Gegenstand hatten, getroffen:

• Verurteilungen zu Geldstrafe:	107
• Verurteilungen zu Gesamtgeldstrafe:	2
• Verurteilungen zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung:	2
• Verurteilungen zu Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung:	1
• Verurteilungen zu Freiheitsstrafe mit Bewährung:	5

Die Verteilung der gerichtlichen Strafentscheidungen über die beiden Kalenderjahre innerhalb des Berichtszeitraumes ist den anliegenden Excel-Dateien anhand der jeweiligen Übersichten „gerichtliche Entscheidungen“ zu entnehmen.

3. Wie hoch waren im Berichtszeitraum, insbesondere Spannen von ausgeurteilten Freiheitsstrafen nach Monaten bzw. Spannen von verhängten Geldstrafen - nach Zahl der Tagessätze, der Tagessatzhöhe und der Gesamtsumme der Geldstrafe?

Zu 3.: Verhängte Strafen werden im Registratursystem MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) nur dergestalt abgebildet, als dass sie in Gruppen gezählt werden, in denen Spannen von ausgeurteilten Freiheitsstrafen nach Monaten bzw. Spannen von verhängten Geldstrafen - nach Zahl der Tagessätze, der Tagessatzhöhe und der Gesamtsumme der Geldstrafe – dargestellt werden.

Hinsichtlich solchermaßen darstellbarer Fallzahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 20. Juni 2023 wird auf die jeweiligen Übersichten „Freiheitsstrafen Länge“, „Geldstrafen Summen“ und „Geldstrafen Sätze“ in den beiden anliegenden Excel-Dateien hingewiesen.

4. Wie haben sich die Plan- und Ist-Stellen in der Spezialabteilung für verbotene Kraftfahrzeugrennen bei der Amtsanwaltschaft im Berichtszeitraum per 1.1.2022, 31.12.2022 bzw. 15.6.2023 entwickelt?

Zu 4.: Die Spezialabteilung für verbotene Kraftfahrzeugrennen bei der Amtsanwaltschaft Berlin (Abteilung 31) ist seit Jahren konstant mit einem Abteilungsleiter, einer Stellvertreterin und sieben weiteren Dezernentinnen und Dezernenten besetzt.

5. Wie bewertet der Senat die rechtstatsächliche Entwicklung im Phänomenbereich der verbotenen Kraftfahrzeugrennen seit dem vorbezeichneten Inkrafttreten des § 315d StGB? Inwieweit hat es nach der Einschätzung des Senates im Berichtszeitraum ggf. welche signifikante Veränderungen gegeben und wie bewertet der Senat diese?

Zu 5.: Im Phänomenbereich „verbotene Kraftfahrzeugrennen“ haben sich bei der Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft Berlin im Berichtszeitraum keine signifikanten Änderungen hinsichtlich der Bearbeitungspraxis ergeben. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12336 vom 23. Juni 2022 verwiesen.

6. Welche Rechtsänderungen in welchen Gesetzen wären aus Sicht des Senats geeignet, um die Tatbedingungen für § 315d StGB zu erschweren bzw. sind aktuell Gegenstand von Initiativen in Bundestag und Bundesrat oder Diskussionen in der Justizminister/innen-Konferenz bzw. Innenminister/innen-Konferenz?

Zu 6.: Das Delikt „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ wurde im Zuge des 56. Strafrechtsänderungsgesetzes erst 2017 durch den neugeschaffenen § 315d in das StGB eingefügt. Es handelt sich mithin um einen vergleichsweise jungen Straftatbestand. Folglich ist es nicht ausgeschlossen, dass sich in der Zukunft Ansätze zu geeigneten Rechtsänderungen ausmachen lassen werden, um die Tatbedingungen für § 315d StGB zu erschweren. Etwaige aktuelle Initiativen in Bundestag und Bundesrat oder Diskussionen in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister bzw. in der Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister zu § 315d StGB sind hier bekannt.

7. Welche Rechtsänderungen in welchen Gesetzen wären aus Sicht des Senats geeignet, um die Ermittlungsarbeit und den Ermittlungsaufwand im Phänomenbereich zu verbessern?

Zu 7.: Im Hinblick auf die fortschreitende technische Entwicklung der neu zugelassenen Fahrzeuge wären aus Sicht des Senats Rechtsänderungen verschiedener Ermittlungsmaßnahmen der Strafprozessordnung, die unter Nutzung technischer Instrumente eingesetzt werden, durch den Bundesgesetzgeber grundsätzlich geeignet, die Ermittlungsarbeit und den Ermittlungsaufwand im Phänomenbereich zu verbessern.

Berlin, den 29. Juni 2023

In Vertretung
Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	1	2	3
Abgabe an andere Behörde	0	1	1
Abgabe innerhalb der StA	1	1	2
Einstellung	14	6	20
Übergang in ein Js-Verfahren	4	0	4
verbunden	0	1	1
Summe	20	11	31

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit einer Länge von ... Monaten							Insgesamt
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	13 bis 18 Monate	19 bis 24 Monate	25 bis 36 Monate	mehr als 36 Monate	
Freiheitsstrafe mit Bewährung-2022	0	0	5	2	1	0	0	8
Freiheitsstrafe ohne Bewährung-2022	0	0	0	0	0	0	2	2
Freiheitsstrafe mit Bewährung-2023	0	0	1	0	0	0	0	1
Summe	0	0	6	2	1	0	2	11

Anzahl der verhängten Freiheitsstrafen (gruppiert nach der Länge) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit Tagessätzen von ...								Anzahl Strafen mit einer Tagessatzhöhe von ...					
	bis 15 Tage	16 bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 120 Tage	121 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	mehr als 360 Tage	Insgesamt	bis 15 €	16 bis 30 €	31 bis 60 €	61 bis 100 €	mehr als 100 €	Insgesamt
Geldstrafe-2022	0	0	5	3	1	0	0	9	4	2	2	1	0	9
Geldstrafe-2023	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Summe	0	0	6	3	1	0	0	10	4	2	3	1	0	10

Anzahl der verhängten Geldstrafen (gruppiert nach der Anzahl der Tagessätze sowie der Höhe der Tagessätze) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit einer Höhe von ... Euro						Insgesamt
	bis 500 Euro	501 bis 1000 Euro	1001 bis 2500 Euro	2501 bis 5000 Euro	5001 bis 10000 Euro	mehr als 10000 Euro	
Geldstrafe-2022	0	2	3	2	2	0	9
Geldstrafe-2023	0	0	0	1	0	0	1
Summe	0	2	3	3	2	0	10

Anzahl der verhängten Geldstrafen (gruppiert nach der Höhe) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Auflage ohne Verwarnung, § 13 II 2 JGG	1	0	1
Einst. § 153 II StPO; m. Ausl.erst.	2	0	2
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	1	0	1
Einst. § 153a II Nr 3 StPO (sonst. gemeinn. Leistungen)	2	0	2
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	1	0	1
Einst. § 47 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	8	1	9
Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	1	0	1
Erledigung - Erziehungsmaßr. (§ 9 JGG)	1	0	1
Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	3	0	3
Freiheitsstrafe mit Bewährung	8	1	9
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	2	0	2
Freispruch	3	0	3
Geldbuße (Bußgeldbescheid durch StA)	1	0	1
Geldstrafe	9	1	10
Jugendarrest	3	0	3
Jugendstrafe ohne Bewährung	2	0	2
Verbindung mit anderer Sache - AG	10	1	11
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	1	0	1
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	1	0	1
Widerruf - Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	1
Summe	61	4	65

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Insgesamt
2022	323	20	343
2023	134	11	145
Summe	457	31	488

Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit Delikt § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	19	49	68
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	40	10	50
Abgabe an andere StA	10	0	10
Abgabe an VB als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	30	7	37
Ablehnung der Übernahme	3	1	4
Anklage - Große Strafkammer	3	0	3
Anklage - Jugendrichter	37	9	46
Anklage - Jugendschöffengericht	11	2	13
Anklage - Schöffengericht	21	1	22
Anklage - Strafrichter	29	2	31
Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	0	3	3
e.E. - § 45 II JGG	7	2	9
Einst. - § 170 II StPO	23	6	29
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	1	0	1
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	1	0	1
Einst. - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	1	2	3
Einst. - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	1	1
endg. Einst. - § 154 StPO	4	1	5
Strafbefehl mit FS auf Bew.	1	0	1
Strafbefehl ohne FS	9	2	11
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	1	0	1
VE - § 154 f StPO	10	4	14
VE - § 154 I StPO	6	5	11
Verbindung mit anderer Sache	56	27	83
Summe	323	134	457

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der StA eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	5	22	27
Abgabe an andere Behörde	5	3	8
Einstellung	87	41	128
Übergang in ein Js-Verfahren	23	8	31
verbunden	1	0	1
Summe	121	74	195

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit einer Länge von ... Monaten							Insgesamt
	bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	13 bis 18 Monate	19 bis 24 Monate	25 bis 36 Monate	mehr als 36 Monate	
Freiheitsstrafe mit Bewährung-2022	0	2	2	0	0	0	0	4
Freiheitsstrafe ohne Bewährung-2022	0	0	1	1	0	0	0	2
Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung-2022	0	0	0	0	1	0	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung-2023	0	0	1	0	0	0	0	1
Summe	0	2	4	1	1	0	0	8

Anzahl der verhängten Freiheitsstrafen (gruppiert nach der Länge) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit Tagessätzen von ...								Anzahl Strafen mit einer Tagessatzhöhe von ...					
	bis 15 Tage	16 bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 120 Tage	121 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	mehr als 360 Tage	Insgesa mt	bis 15 €	16 bis 30 €	31 bis 60 €	61 bis 100 €	mehr als 100 €	Insgesa mt
Geldstrafe-2022	0	7	66	15	11	1	0	100	36	34	26	4	0	100
Gesamtgeldstrafe-2022	0	0	0	0	1	1	0	2	0	2	0	0	0	2
Geldstrafe-2023	0	0	6	1	0	0	0	7	1	4	2	0	0	7
Summe	0	7	72	16	12	2	0	109	37	40	28	4	0	109

Anzahl der verhängten Geldstrafen (gruppiert nach der Anzahl der Tagessätze sowie der Höhe der Tagessätze) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Entscheidung - Systemeingangsjahr	Anzahl Strafen mit einer Höhe von ... Euro						Insgesamt
	bis 500 Euro	501 bis 1000 Euro	1001 bis 2500 Euro	2501 bis 5000 Euro	5001 bis 10000 Euro	mehr als 10000 Euro	
Geldstrafe-2022	3	9	53	28	7	0	100
Gesamtgeldstrafe-2022	0	0	0	1	1	0	2
Geldstrafe-2023	0	1	5	1	0	0	7
Summe	3	10	58	30	8	0	109

Anzahl der verhängten Geldstrafen (gruppiert nach der Höhe) in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Entscheidungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	3	0	3
Einst. § 153a II Nr 2 StPO (Geldbetrag)	6	0	6
Einst. § 153a II Nr 3 StPO (sonst. gemeinn. Leistungen)	1	0	1
Einst. § 153a II StPO (sonstige Auflagen/Weisungen)	1	0	1
Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	1	0	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	4	1	5
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	2	0	2
Freispruch	2	0	2
Geldstrafe	100	7	107
Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	1	0	1
Gesamtgeldstrafe	2	0	2
Verbindung mit anderer Sache - AG	6	1	7
Summe	129	9	138

Anzahl der bisher eingetragenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Insgesamt
2022	418	121	539
2023	227	74	301
Summe	645	195	840

Anzahl der Js- und UJs-Verfahren mit Delikt § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Insgesamt
offen	9	99	108
Abg. innerh.ders.StA in a. Dez	11	9	20
Abgabe an andere StA	40	20	60
Anklage - Strafrichter	59	17	76
Einst. - § 170 II StPO	61	18	79
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	64	19	83
Einst. - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	1	0	1
endg. Einst. - § 154 StPO	6	3	9
Strafbefehl mit FS auf Bew.	1	1	2
Strafbefehl ohne FS	132	24	156
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	3	0	3
VE - § 154 f StPO	17	9	26
VE - § 154 I StPO	0	4	4
Verbindung mit anderer Sache	14	4	18
Summe	418	227	645

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den Js-Verfahren mit § 315d StGB, die im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.06.2023 bei der AA eingegangen sind.